

## Pressemitteilung

Heidelberg, 9. November 2022

### Die Budgets für Arbeit und Ausbildung – verkannte Leistungen?

#### Online-Diskussion mit Fachexpertise gestartet

**Das Budget für Arbeit (BfA) und das Budget für Ausbildung sollen Menschen mit Behinderungen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Beide Teilhabeleistungen werden nicht wie erwartet in Anspruch genommen. Woran das liegt und wie die selbstbestimmte Teilhabe an Arbeit besser gefördert werden kann, diskutieren Expertinnen und Experten ab dem 9. November 2022 mit Interessierten in einer öffentlichen Online-Diskussion der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) und deren wissenschaftlichen Partnern an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU).**

Im Koalitionsvertrag (2021–2025) weist die Bundesregierung die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen als einen Schwerpunkt aus. Menschen sollen „so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben“ können. Zu diesem Zweck wurden Anfang 2018 das BfA (§ 61 SGB IX) und 2020 das Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) eingeführt. Die neuen Leistungen gelten auch als Antwort auf das erste Staatenberichtsverfahren. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hatte Deutschland dafür kritisiert, dass Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nur unzureichend fördern. Beide Leistungen beinhalten einen Lohnkostenzuschuss und die Erstattung von Aufwendungen für die Anleitung und Begleitung am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz sowie in der Berufsschule. Aber ein durchschlagender Erfolg will sich bislang nicht einstellen.

Einer Studie der Humboldt-Universität zu Berlin zufolge hemmen u. a. Unsicherheiten bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen und der Kombination mit anderen Teilhabeleistungen sowie ein geringer Informationsstand und Befürchtungen hinsichtlich möglicher Renteneinbußen unter Leistungsberechtigten die Inanspruchnahme des BfA. Auch beim Budget für Ausbildung zeichnen sich Fragen der Anspruchsvoraussetzungen ab, die

möglicherweise zu einer geringen Nutzung beitragen. Förderlich wirken sich das Rückkehrrecht in die WfbM und Praktika bzw. Außenarbeitsplätze aus.

Im Online-Forum „Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ stehen zwischen dem 9. und 30. November 2022 Fragen zum BfA und zum Budget für Ausbildung im Mittelpunkt:

- Welche Erfahrungen bestehen mit dem BfA oder dem Budget für Ausbildung?
- Wie können Informationen über die beiden Leistungen besser vermittelt werden?
- Welche Rahmenbedingungen unterstützen eine Inanspruchnahme?

Schwerpunkte der Diskussion können u. a. Anspruchsvoraussetzungen für das BfA und das Budget für Ausbildung, das Bewilligungsverfahren, die Kombination mit anderen Leistungen, Auswirkungen auf die Rente, Ausschluss aus der Arbeitslosenversicherung oder Fragen der Anleitung und Begleitung sein.

**Weitere Informationen finden Sie auf der Projektseite:** [www.reha-recht.de/zip-natar](http://www.reha-recht.de/zip-natar)

## **Über die DVfR**

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Expertinnen und -Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation und selbstbestimmter Teilhabe.

## **Über Reha-Recht.de**

Das Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de) dient als Plattform für die Verbreitung der nicht hinreichend bekannten, zuletzt durch das Bundesteilhabegesetz geänderten Rechtsnormen v. a. des SGB IX. Hierzu werden die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sowie Gesetzgebungsprozesse analysiert und kommentiert. Der juristischen Fachöffentlichkeit und Akteuren in Betrieben, Institutionen und Verbänden steht damit ein Forum für den interdisziplinären Austausch zu Rechtsfragen zur Verfügung. Ziel ist es, die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts zu unterstützen.

## **Kontakt**

Kirsten Westphal

Koordination Diskussionsforum Rehabilitation- und Teilhaberecht

Tel.: 06221 / 18 79 01-22

E-Mail: [k.westphal@dvfr.de](mailto:k.westphal@dvfr.de)

[www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de) | <https://fma.reha-recht.de>